

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 63

Halle a. S., Mittwoch den 16. März 1910

21. Jahrg.

Die Wahlrechtbetrüger an der Arbeit.

Preußisches Dreiklassenhaus.

40. Sitzung, Montag, den 14. März 1910, vormittags 11 Uhr.

Zweite Lesung der Wahlrechtvorlage. (Dritter Tag.)

§ 12 trifft Bestimmungen über die Auslegung der Wahlkreise und die Dauer der Einprüfungsfrist. Er wird debattelos angenommen.

§ 13 behandelt die Auslegung der Abteilungslisten.
Abg. Oberst (natl.) beantragt, daß die Auslegung der Abteilungslisten nicht in Privaträumen erfolgen darf, falls in einem Stimmbezirk Geschäftsräume einer öffentlichen Behörde vorhanden sind.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Volkspartei, Polen und Sozialdemokraten abgelehnt und § 13 unverändert angenommen.

§ 13a, der die Verteilung der Wahlmänner auf die Abteilungen und § 14, der die Verzugsfrist der Wähler und die Festsetzung des Wahltags regelt, werden debattelos angenommen. Ebenso § 15 (Ausweisung des Wahlvorstandes) und § 16 (Art der Wahl). § 16a bestimmt, daß die Wahlmänner aus der Zahl der stimmberechtigten Wähler der ganzen Gemeinde ohne Rücksicht auf die Abteilung gewählt werden können.

Abg. Oberst (natl.) beantragt, den Kreis, aus dem die Wahlmänner genommen werden können, auf den ganzen Stadt- oder Landbezirk zu erweitern und für das gleiche Stimmenverhältnis zu sorgen.

Abg. Frhr. v. Richthofen (konf.): § 16a ist für uns von prinzipieller Bedeutung. Würde über die Bestimmung der Kommission hinausgegangen werden, so müßten wir uns überlegen, ob wir bei den vielen Bedenken, die wir gegen das ganze Gesetz haben, überhaupt noch für das Gesetz stimmen könnten. (Sehr laut rechts; Zuruf links: Wie selbstlos!)

Abg. Dippe (natl.): Dieser Antrag soll ermöglichen, unabhängig Wahlmänner zu wählen. Die Kommissionssatzung genügt uns nicht, weil damit für das platt Land zu gut und für die Städte zu schlecht ist. (Sehr laut links.)

Abg. Frhr. v. Redlich (freisinnl.): Da die Mitglieder der Nationalliberalen uns sehr wertvoll ist, so würden wir, wenn bei der Annahme des Antrages Oberst die Nationalliberalen bereit wären, der ganzen Vorlage zuzustimmen, mit uns reden lassen, doch vielleicht die Wahlmänner noch aus dem nächstgelegenen Bezirk entnehmen werden können. Aber schließlich hat das Gesetz, das wir auf die Mitwirkung der Nationalliberalen legen, auch seine sachlichen Grenzen. Im Osten sind die Kreise viel zu groß, als daß noch von einem persönlichen Vertrauen, einer persönlichen Bekanntschaft der Wähler des städtischen und ländlichen Teils eines Kreises zu reden wäre. Auch wird durch den Antrag Oberst der Sozialdemokratie nur entgegengekommen. (Bravo! rechts.)

Abg. Ströbel (Soz.):

Die Ausführungen des Frhr. v. Redlich waren so sehr interessant. Sie werden doch vollständig dem Zentrum befehlen, doch alle diese Vorurteile nur dazu dienen, das Eintreten der Sozialdemokratie zu verhindern, es ihr unmöglich zu machen, auf dem platten Lande die nötige Zahl von Wahlmännern aufzustellen. Deshalb erlaube ich auch die Konventionen so leichtfertig bagegen, daß die Wahlmänner statt aus dem Urwahlbezirk auf dem platten Lande aus dem ganzen Wahlkreis genommen werden. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Der jetzige Zustand dient nur dazu, daß eine oppositionelle Partei die nötige Anzahl von Wahlmännern nicht aufstellen kann. Daraus geht hervor, wie außerordentlich recht ich hatte, daß die geheime Wahl auf dem platten Lande gar nicht ist nötig, solange nicht die nötige Zahl unabhängiger Wahlmänner aufgestellt werden kann. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Die Schwierigkeiten sind außerordentlich groß; es war ganz bedauerlich, wenn Frhr. v. Richthofen wieder von sozialdemokratischen Fehler sprach.

Abg. Ströbel (Soz.):

Der konfessionelle Fehler auf dem Lande gegen Leute, die sich als oppositionelle Wahlmänner aufstellen lassen wollen, beweist, wie hart dieser Fehler ist. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Wenn die Herren nicht selbst von der Intensität dieses konfessionellen Fehlers überzeugt wären, dann würden sie gar kein so großes Gewicht auf diesen Punkt legen. Sie müßten sagen, daß die Aufnahme der Wahlmänner aus dem Wahlbezirk ist ganz unerlaubt. Aber sie wollen, daß auf dem platten Lande aus jedem Urwahlbezirk die Wahlmänner selbst aufgestellt werden, weil sie wissen, daß das bei dem agrarischen Fehler ganz unmöglich ist. Wenn das Zentrum an diesem Punkte festhält, so macht es sich selbst den Kopf zerbrechen.

Abg. Ströbel (Soz.):

Das Zentrum sagt dafür, daß die Sozialdemokratie auf dem Lande keine Wahlmänner bekommt, daß das geheime Wahlrecht den sozialdemokratischen Wählern nicht einen Vorrang gibt. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Selbst wenn aber die Wahlmänner dem ganzen Bezirk, nicht nur dem Urwahlbezirk entnommen werden könnten, auch dann würde das geheime Wahlrecht nicht den alten Wählern ausgereicht werden können; denn es gibt zahlreiche Landkreise, die so kleine Stimmbezirke enthalten, daß die Sozialdemokratie gar nicht die nötige Zahl von Wahlmännern aufstellen kann. Auch das Zentrum der Wahlmänner-Vertretung des einzelnen Urwahlbezirks sein müßte. (Sehr laut links.)

Abg. Ströbel (Soz.):

Der Antrag lautet dafür, daß die Sozialdemokratie auf dem Lande keine Wahlmänner bekommt, daß das geheime Wahlrecht den sozialdemokratischen Wählern nicht einen Vorrang gibt. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Selbst wenn aber die Wahlmänner dem ganzen Bezirk, nicht nur dem Urwahlbezirk entnommen werden könnten, auch dann würde das geheime Wahlrecht nicht den alten Wählern ausgereicht werden können; denn es gibt zahlreiche Landkreise, die so kleine Stimmbezirke enthalten, daß die Sozialdemokratie gar nicht die nötige Zahl von Wahlmännern aufstellen kann. Auch das Zentrum der Wahlmänner-Vertretung des einzelnen Urwahlbezirks sein müßte. (Sehr laut links.)

Abg. Ströbel (Soz.):

Die Rechte hätte nicht von den Worten des Entgegenkommens zur Zeit übergehen können. Sie und das Zentrum aber haben vorgeschlagen, daß die Wahlmänner der Städte nicht entgegenkommen, dann wird die Einklassigkeit, was sie zu tun hat, wenn es sich um die Zustimmung zum ganzen Gesetze handelt. (Bravo! links.)

Abg. Ströbel (Soz.):

Abg. Gerold (Zentr.): Unmöglich ist die Annahme, daß die Wahlmänner aus einem größeren Bezirk entnommen werden können. Der Antrag ist einseitiger Prüfung der Wahlmänner (h. d. Soz.) (Sehr richtig! h. d. Soz.) Die Wahlmänner sind von der Ansicht, daß der richtige Kreis die Gemeinde ist. (Zuruf links.) Der Antrag Oberst wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Abg. Gerold (Zentr.):

Abg. Gerold (Zentr.): Unmöglich ist die Annahme, daß die Wahlmänner aus einem größeren Bezirk entnommen werden können. Der Antrag ist einseitiger Prüfung der Wahlmänner (h. d. Soz.) (Sehr richtig! h. d. Soz.) Die Wahlmänner sind von der Ansicht, daß der richtige Kreis die Gemeinde ist. (Zuruf links.) Der Antrag Oberst wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Abg. Gerold (Zentr.):

Abg. Gerold (Zentr.): Unmöglich ist die Annahme, daß die Wahlmänner aus einem größeren Bezirk entnommen werden können. Der Antrag ist einseitiger Prüfung der Wahlmänner (h. d. Soz.) (Sehr richtig! h. d. Soz.) Die Wahlmänner sind von der Ansicht, daß der richtige Kreis die Gemeinde ist. (Zuruf links.) Der Antrag Oberst wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Abg. Gerold (Zentr.):

Abg. Gerold (Zentr.): Unmöglich ist die Annahme, daß die Wahlmänner aus einem größeren Bezirk entnommen werden können. Der Antrag ist einseitiger Prüfung der Wahlmänner (h. d. Soz.) (Sehr richtig! h. d. Soz.) Die Wahlmänner sind von der Ansicht, daß der richtige Kreis die Gemeinde ist. (Zuruf links.) Der Antrag Oberst wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Terminwahl in Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern, unter Antrag ist also ein weites Entgegenkommen. (Zuruf links.)

Abg. Viced (freisinnl.): Meine Bedenken, die gegen den Antrag Viced betreffen, fallen fort, wenn der Oberpräsident die Wahl anordnet, die den lokalen Verhältnissen entspricht.

Abg. Viced (Soz.): Die sogenannte Terminwahl ist eine der skandalösesten Einrichtungen des ganzen preußischen Wahlgesetzes.

(Sehr richtig! links.) Da werden sämtliche Vähler zu einer bestimmten Stunde geladen; auch hätte die dritte Abteilung, dann die zweite usw. Wie in der Schule wird aufgerufen. Nichts verehrt den Wähler in der Wahlzeit mehr als dieses System. (Sehr richtig! links.) Es beruht auf dem Prinzip, daß die Regierung ohne jede Veranlassung die Terminwahl auferlegt. Bei geheimen Wahlverhältnissen hat sich weniger Sinn als früher. Die Sache ist die, daß man damit rechnen muß, daß die Wähler bei der Terminwahl überhaupt wegbleiben. Es ist fittliche Pflicht, diesem Zustand ein Ende zu machen. Der Antrag des Zentrums wäre nur ein neuer Kaufschillingparagraf. (Sehr richtig! links.) Früher ist es immer für die Terminwahl eingetretet, jetzt ist es auch in diesem Punkte wieder umgefallen. (Zuruf links.)

Abg. Gottschalk (natl.) sieht sich dem Vordere an. Der Rat von Allen a. h. Die Regierung ist mit der Tendenz der Konventionen und des Zentrums einverstanden. Die Auswahl darunter überläßt ich dem Hause. Mit der Terminwahl bereitet man den sämtlichen Wählern keine Freude.

Abg. Veinert (Soz.):

Nachdem man die geheime Wahl durch die indirekte Wahllos gemacht hat, soll sie durch die indirekte Wahl Terminwahl als Folgegedanke werden. Die Wähler der dritten Klasse sollen

unter Aufsicht

der ersten und zweiten Klasse wählen. Damit vereinzelt man den

Terrorismus der Landarbeiter.

(Sehr richtig! links. Zuruf rechts.) Es hat mich geunndert, unter den Unterzeichnern des Zentrumsantrages auch Herrn Giesberts zu finden. Er hat bisher die Landarbeiterinteressen verteidigt. Er hat häufig in drastischer Weise zum Ausdruck gebracht, daß die Handarbeiter vom Terrorismus der Gutsherrscher befreit werden müssen, auch durch die Einführung dieser er die Arbeiter diesem Terrorismus in der unermesslichen Weise aus. (Sehr richtig! links. Zuruf links.) Herr Giesberts hat einmal gesagt, man müsse sich schämen, ein Preuße zu sein. Das ist vollständig richtig. (Zuruf rechts.) Aber man muß sich auch schämen, daß in diesem Hause das höchste Recht des Staatsbürgers nicht

tenntlichen Kräfte

illustriert gemacht wird. (Zuruf rechts. Vizepräsident Dr. Krause tritt den Redner, seine Ausdrücke zu mahnen.) Abg. Veinert (Soz. fortsetzend): Wie wird denn auf dem Lande gewöhnt? Man ändert in letzter Stunde den Termin ab. (Zuruf links.) Nach der Meinung ist, daß nicht alle Wähler es erlauben, damit die Wahl der sozialdemokratischen Wahlmänner verhindert wird. Oder man ändert in letzter Stunde sogar die Wahlbezirke ab, damit der sozialdemokratische Wahlmann nicht mehr im Bezirk gehört, in welchem er gewählt werden soll. Dieser Art Wahlbeeinträchtigungen

wird durch die Terminwahl für und für geöffnet. (Sehr richtig! links.) Man will durch die Terminwahl die Wähler in eine Art

preußische Fürsorgeeinrichtung

nehmen. (Sehr laut links.) — In einer Ortschaft meines Wahlkreises hat der Gutsherr die meinsten Arbeiter, die zu Beginn der Wahl festsetzt, durch den Inspektor vom Gutsherr holen lassen und als sie gekommen waren, stellte er sich vor den Wählern und sagte: „Nun wählt!“ (Zuruf links.) Diesen Zustand will die Mehrheit des Abgeordnetenhauses verewigen. (Zuruf rechts.) Wenn man sich die Folgen von diesem Zustand auf die Arbeiter denken, so ist die Konvention genügt es, wenn der Gutsherr oder der Landrat seine Meinung sagt, und wenn dann

das Wahlrecht zur Urne gebracht

wird, Aufführung der Wähler ist ihnen verkehrt. Wir aber erheben im Interesse des Volkes Protest gegen solche Anträge, die das geheime Wahlrecht zerstören wollen. (Zuruf links.) Wenn Herr Viced meint, die Wähler auf dem Lande wollten nicht die Terminwahl, so hat er von den Verhältnissen auf dem Lande keine Ahnung. (Obwohl rechts.)

Nicht den Schimmer einer Ahnung!

(Erneut. Wiederholt. Zuruf links.) Es ist ja möglich, daß Sie einen Arbeiter nach allen Richtungen zu beschreiben haben, daß er sich gegen die Terminwahl erklären würde, aber Sie werden nicht einen Arbeiter aufbringen können, der bewußt gegen die Terminwahl ist. Die Anträge liegen nur im Interesse der ostelblichen und westelblichen Gutsherrscher, die sich nur dadurch unterscheiden, daß in Ostelbien der Grundbesitzer in Westelbien der Kapitalist ist. (Zuruf links.) (Zuruf links.) Der Antrag Viced wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Ein Schlussantrag wird angenommen. — Persönlich bemerkt

Abg. Giesberts (Zentr.): Ich muß mir verbiten, daß der Abg. Veinert aus einer Dankbarkeit von mir den Schluss zieht, als ob ich meine Partei in einem feindlichen Gegensatz zu den Landarbeitern stände.

Abg. Veinert (Soz.): Herr Giesberts muß das schon mit mir überlassen, welche Schlüsse aus seinen Äußerungen zu ziehen ich für gut finde. (Bravo! h. d. Soz., Zuruf links.)

Vizepräsident Dr. Krause: Von der rechten Seite soll während der Rede des Abg. Veinert geurten werden sein: „Zurück!“ Ich weiß nicht, was es geurten hat und ob es sich auf den Abg. Veinert bezieht, ich würde das sonst gerührt sein. (Zuruf links.) Der Antrag Viced wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Es folgt die Abstimmung. (Zuruf links.) Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Debattelos werden die §§ 17a, 17b, 17c und 19 angenommen.

§ 20 lautet in der Kommissionfassung: Der Tag der Wahl der Abgeordneten wird so im Einklang mit dem § 20 die Ermittlung des Wahlergebnisses. Als dritter Absatz war bestimmt: Der Zutritt zu dem Räume, in dem die Ermittlung des Wahlergebnisses stattfindet, steht jedem Wähler des Wahlbezirks offen. Diese Bestimmung hat die Kommission getilgt und den übrigen Bestimmungen des § 20 eine andere Fassung im § 21 der Kommissionvorlage gegeben.

Abg. Veinert (Soz.): Sie haben die Bestimmungen getilgt, daß die Ermittlung des Wahlergebnisses öffentlich stattfinden soll. Wenn Sie dieses nicht beabsichtigt haben, so ist das ein Befehl sein und ein solches Vergehen wäre ein Verbrechen dafür, daß der schwarzblaue Vögel

mit einer Viererkraft arbeitet,

die keine Grenzen hat. (Zuruf links.) Vizepräsident Dr. Krause: Wegen dieser Äußerung rufe ich Sie zur Ordnung. (Zuruf links.)

§ 20 wird in der Kommissionfassung angenommen. Der Rest der Vorlage behandelt die Wahl der Abgeordneten. Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Die Abstimmung gegen die Terminwahl wird abgelehnt; § 16a in Kommissionfassung angenommen.

Abg. Dr. Bickel (Soz.).

Die Ernsthaftigkeit der gemeinen Wahl ist durch die Offenheit der Abstimmungsart, durch die indirekte Wahl, durch die freien Wahlkreise und schließlich durch die fakultative Terminwahl zu gut wie eliminiert. Da sollte man doch selbst wenigstens das letzte kleine Merkmal von gemeiner Wahl retten. Das Zentrum hat auch hier

seine Grundzüge total veräußert.

Am Neuesten hat sich in die Regierung endlich unter dem Druck der lebhaften Bewegung im Lande zu einer Erhebung des Wahlgeheimnisses im Lande zu einer Erhebung des Wahlgeheimnisses veranlaßt. Die Reichsregierung, eines Popularität zu schänden. (Sehr gut! b. d. Soz.) Ammerich ist auch die Erhebung des Wahlgeheimnisses im Lande noch nicht voll durchgeführt, um es erheben deshalb durchaus unannehmlich, daß die vorliegende Resolution niemals Gesetz wird. Die Resolution wird vielmehr notwendig nichts anderes bleiben als ein Stück Papier. (Zust. links.) Wer es aber ernstlich meint mit der Durchführung des Grundgesetzes der Resolution, der muß ihren Inhalt auch zu einem Teil des Gesetzes gestalten wollen. Wer das ablehnt, dem darf man mit Zug und Recht ins Gesicht schlagen.

daß er es nicht ernst meint.

(Sehr richtig! b. d. Soz.) Es soll nur ein hübscher

blauer Dunst

vorgemacht werden. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Das Zentrum behauptet, positive Arbeit mit dieser Wahlreform getrieben zu haben. Positive Arbeit leisten draußen im Lande

die Wenden.

die auf die Menge einwirken, auch. Aber solche positive Arbeit hat dem Volk nicht. (Zust. b. d. Soz.) Verbesserungen dieses Gesetzes müßte man wohl nur mit einem Wundermikroskop entdecken können. Es ist nicht einmal ein Vintennierstück, sondern nur ein Bruchteil eines Volkswanzen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn das Zentrum den freihändigen Antrag im Lande läßt, so beweist es nur wieder, daß es sich entschlossen ist, nichts zu tun, was nicht die Zustimmung der Nation findet. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es ist ein Konflikt, eine Wahlreform mit denselben Konsequenzen machen zu wollen, die dadurch beabsichtigt werden sollen. (Zust. rechts.)

Das Zentrum stellt Sand in die Augen.

indem es tatsächlich seine Abschaffung aus auch in Franken abzulehnen will. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn die Nationalen Liberalen nicht wieder umfallen — sie sind ja darin sehr geübt — so werden die Konventionen diese Wahlreform mit dem Zentrum machen, das aber keine Volkswanzen vertritt. (Wah! h. Zentr.) wenn es auch nicht deren Interessen vertritt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Das schlechte Gewissen des Zentrums ergibt sich schon daraus, wie es bereits beim Beginn der Etatsberatung zum Erkennen der ganzen Welt physisch einen aus nicht existierenden Aufstiegs der Volkswanzen vertritt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir werden aber diese Zeit, das Wasser zu trüben, durchkreuzen. Wenn das Zentrum eine Volkspartei wäre, wie es behauptet, so hätte es nicht sein Programm, das das Reichstagswahlrecht fordert, mit Füßen treten.

Wahlrecht Dr. v. S. Es ist durch nicht sagen, daß eine große Partei doch nicht ist. (Zust. links) Das Zentrum tritt, Abg. Bickel (fortfahrend): Das Zentrum hätte mit der Sozialdemokratie

einen gewissen Volkstum einfinden

können. (Zust. rechts u. l. Zentr.) Die Mandate haben Sie doch von uns genommen. Die Erinnerung daran ist Ihnen unangenehm, nachdem Sie in eine so arbeitsfraktische Arbeit gerückt sind. (Zust. links) Das Zentrum hat das Zentrum mit aller Begeisterung in den Kampf eintritt, dann müßte das Zentrum einen solchen Ansturm unterliegen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Und doch ist

der Herr selbst sozialdemokratisch geworden!

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben. (Zust. links) Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

Die Stimmung draußen im Lande ist kein Straußfeuer! Sie sind zwar heute sehr vernünftig und gütig, doch es wird aber darauf ankommen, wer zuletzt lacht. Die Herren, die sich hinter Kanonen und Flinten verbergen, werden nicht immer die Herren im Grunde sein. Und die Wähler des Zentrums werden sich einmal klar darüber werden, daß die Kompromisspartei die Feinde des Volkes sind und die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß Sie (zum Zentr.) die Sie mit dem Brandmal des Volksverrats bezeichnen.

Das beweist das wunderbare Wetter, das wir zu den großen Demonstrationen gehabt haben.

nommen, ohne Urlaub zum Verlassen der Anstalt zu haben. Am Montag früh erlitten aus diese Leute ihre Hinrichtung. Aus Solidarität legte nun auch das übrige männliche Personal die Arbeit nieder. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen verliefen resultatlos. Wohl hatten sich die Streikenden in der Verhandlung mit Herrn Bürgermeister Weinreich bereit erklärt, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn ihnen die Verfügung über ihre freie Zeit nach Belieben gewährt werde; als sie sich aber auf Grund dessen im Krankenhaus befinden, wurden sie vom Direktor Korb unter Androhung mit der Anwendung des Hausfriedensbruch-Paragrafen aus der Anstalt vertrieben.

Damit ist der Streik verfehlt. Das Personal der Seilanstalt wird erlucht, seine Engagement mit dem Städtischen Krankenhaus eingegangen.

Zarischenfest in der Brauereiarbeit.

Eine äußerst fröhliche Veranstaltung der Brauereiarbeiter in Dresden befaßte die Verammlung der Brauereiarbeiter in Dresden befaßte, den am 30. Juni d. J. ablaufenden Tarifvertrag der Brauereiarbeiter in Erford. B. Westf. beschlossen einstimmig die Kündigung des Tarifes.

Mit den Brauereien in Preßlau schloß der Brauereiarbeiterverband einen Tarifvertrag ab, wodurch die Löhne gegen die vor einigen Jahren erfolgte Vereinbarung um durchschnittlich 6 Mk. pro Woche erhöht wurden. Dazu kommen sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse.

Der Verband der Vagabunden

legt Wert darauf, richtig zu stellen, daß ihm nicht, wie es in dem in der Freizeitschau des Volksblattes veröffentlichten Auszug aus dem Bericht überirrtlich steht: 1000, sondern nur 100 Frauen als Mitglieder angehören.

Ein Arbeiterüberfall

Am Sonntag in Rom ausgebrochen. Wegen Lohnunterschieden streiten sämtliche Tramvolantier Rom, und die von Bremen gestülte Stadt blieb den ganzen Tag hindurch ohne elektrische Bahnen. Der Ausfall dürfte bis auf weiteres andauern.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 15. März 1910.

Aus dem Stadtparlament.

Mit gestern fand die diesjährige Entseherung ihr Ende. Sie verlief im ganzen einformiger als sonst; ging es nach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit, so würde sie wohl noch länger und stiller erledigt werden, als jetzt. Es paßt den Herren meist durchaus nicht, daß unsere Genossen in jedem Jahr den Forderungen zum Etat Ausdruck verleihen, die der Gesamttheit ungenügend sind, aber genügen Interessentenen und die zum Teil auch den Harmoniepolitiken nicht gefallen. Das humoristische bei der Sache ist nur, daß der gesunde Landes- und sozialdemokratischen Forderungen zum Jahr zu Jahr weiteren Kreisen offenbar wird und daß infolge des Druckes von außen die Stadtverordneten genötigt werden, auf der von der Sozialdemokratie vorgeschlagenen Bahn vorzugehen. Glücklich sind die vielen, denen das gar nicht zu Bewußtsein kommt, weniger froh zeigen sich die, die diese Entwicklung nicht wohl übersehen können. Das sind dann die elden Stimmen, die heute in plumper Mut über uns herfallen und nächste Woche voll Ingrimm mit uns unterhandeln, weil sie unser Bedauern.

Herr von Hölly konnte gestern mal wieder seinen alten Rollentypus nicht zügeln. Er trampelte in seiner appellenen Altmännermanier auf den Argumenten herum, die unsere Genossen gegen eine ganze Reihe verfaßter Bewilligungen an alle möglichen und unmöglichen Vereine und Körperschaften geltend machten. Ob er glaubt, unsere Forderung damit aus der Welt geschafft zu haben? Wie wertvoll seine Gegenargumente sind, beweist das eine, der alterthümliche Vorwurf, unsere Genossen prägen zum Fenster hinaus. Herr v. Hölly wird gewiß auch gern zum Fenster hinaus sprechen, wenn er nicht befürchten müßte, daß man von draußen herlich lacht. Und das man nicht etwa über weitere Leute ebenfalls lachen müßte, dafür sorgte die höhere Vorlesung, diesmal dargelegt durch den Vorlehrer Höbinger, der unparteiisch wie immer über die Anträge unserer Genossen nicht gefordert abstimmen ließ, sondern die Sache auf سالمem juristischen Wege am bloß behandelte.

Die Forderung auf Übernahme der Verdingung in eigene Regie wurde von den beiden bezeichneten „Unbenutzten“ mittels Landhaushaltens zu Fall gebracht. Wie lange noch Vor etlichen Jahren noch war es der Mehrheit überhaupt ein Staatsverbrechen, von eigener Regie zu sprechen. Heute befindet sich sogar schon eine gewisse Seite der Stadtverordneten in ständiger Regie. Wie werden die Herren staunen, wenn sie sich einmal die Augen erheben!

Die vom Magistrat beantragten 4 Prozent Steuererhöhung sind glänzend gefehlt worden. Damit der Bürger nicht aus der Gewohnheit komme. Aber dieses gewohnheitsmäßige Losmarschieren auf die 200 Prozent ist trotzdem schmerzhaft und so zeigen sich die Stadtverordneten denn verschiedentlich bei Meinungsfeiern recht biffig. Das Statistische Amt, das recht weit in die Tiefen des sozialen Lebens dringt, gefällt vielen nicht. Wir wollen, daß man es von dieser mißfälligen Seite aus fertig bringt, der fähigen Leitung des Amtes ihre Stellung recht bald gründlich zu wecheln. Wenig freudig nahm man auch die Petitionen der Weimarer, auf die sich bei der allgemeinen Gehaltsregulierung veranlaßt fühlen.

Zu begrüßen ist, daß auf Verantwortung durch unsere Genossen ein gut Teil Arbeitsgelegenheit geschaffen worden ist für das Steinbeisgewerbe, in dem leider große Beschäftigungslosigkeit herrscht. 30.000 Mk. sind bewilligt worden. Hoffentlich werden nun auch die Arbeiter sofort in Angriff genommen.

Eine kräftige Absahr

hat sich der Magistrat in dem Prozeß des ehemaligen Bräudenpächters Specht gegen die Stadt Halle geholt. Der Prozeß dauert bekanntlich bereits lange Jahre, da der Magistrat immer neue Rechtsmittel in Anspruch nahm, obwohl nach Lage der Sache die prinzipielle Entscheidung kaum zweifelhaft sein konnte. Unter dieser außerordentlich langen Dauer des Prozeßes hat natürlich der Kläger und dessen Familie am meisten gelitten. Specht hatte seine Gesundheit bei dem Aufenthalt im Gässchen der Feinheitsbrücke zugeeignet und war nicht mehr erwerbsfähig. Er klagte deshalb auf Entschädigung. Prinzipial ist die Stadt nunmehr durch das Reichsgericht, wie wir bereits mitteilten, verurteilt worden. Die Saalezeitung ist in der Lage, die Entscheidungsgründe mitteilen zu können. Interessant ist der letzte Absatz dieser Gründe:

Der Senat hat schon in einem früheren Falle dargelegt, daß unter besonderen Umständen auch die nachteiligen Folgen

des um einen Schadenersatzanspruch geführten Rechtsstreit bei der Feststellung der Fortdauer und des Umfangs des Schadens zu berücksichtigen sind. Daß aber solche besonderen Umstände nicht vorliegen, bedarf für weitere Ausführungen, da schon die Länge der Zeit, welche die verurteilten vom Kläger gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit Rücksicht auf den diese Fälle nicht selten wiederholt das Recht der Parteien in Anspruch zu nehmen, da die Verlaste durch die Verurteilung der Parteien gegen die Verlaste geführten Rechtsstreitigkeiten infolge der Paratindigkeit der Verteidigung in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben, als ein besonderer Umstand gelten muß, mit

Hamburg auf 154 M. In Berlin auf 142 M. pro Zentner. In Weibing...
Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Wannung der Bräutlin. Am 10. November v. J. ist der...
Die Stimmen werden nicht alle. Fortgesetzt müssen Warnungen...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

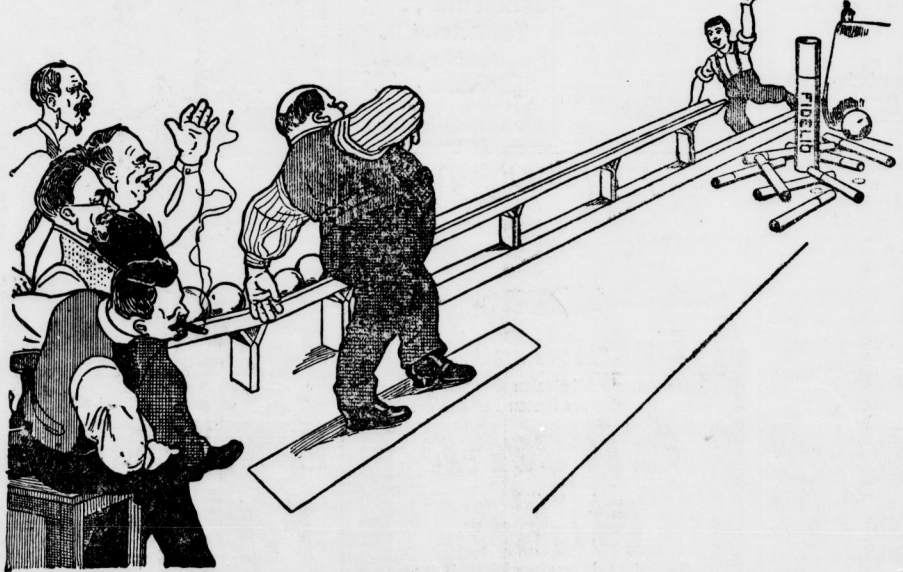
Gerichtssaal. Strafkammer.

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Kein christliches Spiel trotz der 33 Jahre alte Kaufmann...

Eckstein's FIDELIO steht einzig da!



Eckstein's FIDELIO Cigaretten

von A. M. Eckstein & Söhne Dresden.

10 Stück 20 Pfg.

Zu haben in Cigarrenhandlungen.

Weissenfels. Kinematograph am Markt

Metropol-Theater

Johannstraße 2. Jeden Mittwoch und Sonnabend neues Programm.

Zeit.

Empfehle mich den werten Parteigenossen und Kollegen bei Bedarf in **Briffetts und Dorf** im einzelnen sowie in kleinen Gruppen **Otto Gaube, Metzerli 12.**

Gr. Reichsdr. pr. u. kl. Reichsdr. kl. rand. Kartenspiel- od. Würfelspiel. Aquarium, drei Architekturbilder, Feder- u. Pinsel, Wasserfarben zu verkaufen. **Asserig, Gr. Weidstr. 42.**

Gehr. Kindermantel zu verkaufen **Fischerplan 3, II, I.** Gut erh. 2½ Sporthagen 1. in Keller.

Achtung! Achtung! Mit Anleitung zum Spielen. Das interessanteste aller Spiele. **Preis 20 Pfg.** Selbstabhandlung, **Galle a. S.**

Schachspiel

Mit Anleitung zum Spielen. Das interessanteste aller Spiele. **Preis 20 Pfg.** Selbstabhandlung, **Galle a. S.**

Ehren-Erklärung.

Die gegen den Verordnungsgeber **Paul Höfel** in **Erbitz** ausgesprochenen Behauptungen nehme ich als unmaßgeblich an.

Michael Urywa.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode und Beerdigung unterer teurer Entschlafener legen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.

Ano-Zeit, den 15. März 1910. Familie Albert Taubert, Familie Paul Freyberg.

2. Weilage zum Volksblatt.

Nr. 63

Halle a. S., Mittwoch den 16. März 1910

21. Jahrg.

Stadtverordneten-Sitzung.

Montag, den 14. März 1910, nachmittags 4 Uhr.

Vorsteher: Böhring, später Stechner.

Eingegangen sind mehrere Dankbriefe für die bewilligten Gehaltsveränderungen. Die Dankbriefe haben aber einen Haken, denn es sind mit den Erhöhungen nicht zufrieden die Magistratsboten, Hausknechte und Bediensteten. Einloms-Ingenieur Widmann erlucht in einer Petition um Gleichstellung mit den Stadtschulmeister. Die Turnvereine erluchen um eine Unterstützung zu ihrem Turnfest, der Frauenbildungsverein um Einführung einer Wohnungsinstitution. Von einigen Hausbesitzern wird um Regelung der Hausknechte durch die Besorgung von Wohnstätten erlucht. Diese Petitionen werden dem Bauausschuß mit dem Vermerk übergeben. Die Turnvereine erluchen um eine Unterstützung zu ihrem Turnfest, der Frauenbildungsverein um Einführung einer Wohnungsinstitution. Von einigen Hausbesitzern wird um Regelung der Hausknechte durch die Besorgung von Wohnstätten erlucht. Diese Petitionen werden dem Bauausschuß mit dem Vermerk übergeben.

Es wird sodann in der Beratung der Haushaltungspläne für 1910 fortgefahren. Kapitel XVII Gemeinnützige Zwecke. Dem Abchnitt Friedhofverwaltung beantragt der Vorsitzende die an die Witwe Deibel zu zahlende Summe von 10000 Mk. zu streichen und das ganze Verdienstguthaben in jährliche Rente zu übernehmen. Eine lo große Stadt zählt einem Privatunternehmer 10000 Mk. für das Stellen eines Verwaltenden. Wenn die Stadt für die Unternehmung bereits die Gebühren einzieht, dann sollte man auch gleich einen Schritt weitergehen und den ganzen Betrieb in eigene Regie nehmen. Stadtrat Richter bittet, den Antrag nicht anzunehmen. Wegen die Stimmen unter Genossen wird der Antrag denn auch abgelehnt. Der Berichterstatter Dr. von Blumne stellt die Verhandlung über die hiesigen städtischen Müllabfuhr zur Sprache. Es müssen immer noch städtischen Müllabfuhr befristet werden (Bund des Stadts. Eberburg; die konventionellen Agrarier). — Stadts. Diele beantragt die Streichung der eingeklagen Summe für den Sächlichen Verein zur Erhaltung historischer Denkmäler. Im Vernehmen und ganz besonders in Sachen der Erhaltung der historischen Denkmäler sind nicht anders als Vernehmlich. Weiter seien zu streichen die Summe für den Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der wie ein Feind in Verborgenen blühe, aber noch nicht bezichtigt. Die Erhaltung der historischen Denkmäler auch verhandeln die Summen der Hilfsverein der Gemeinnützigen Angehörigen in Prop. für die Wädelsbüchsenanstalt (Müllabfuhr) das Bärenschützen-Verein des Thüringer Bezirksvereins Deutscher Ingenieure, für den Deutschen und preussischen Verein für das Fortbildungsgewerbe, für die Deutsche Gesellschaft für Volksbildung, für den Deutschen Verein für die Erhaltung der Denkmäler, für die Wohnungsgenossenschaft. Die beiden letzten Vereine haben zwar sehr schöne Namen, haben aber durchaus nicht Notwendigkeit. Weiter beantragt der Redner die Streichung der Summe für den Arbeitsnachweis des Vereins Volkswohl und die Einführung eines städtischen städtischen Arbeitsnachweises. Der Vorsitzende 20 Mk. für den Verein der Gemeinnützigen Angehörigen und den Kosten von Schrifturen ist ebenfalls abzulehnen. Wir würden lieber mehr für diesen Zweck bewilligen, aber es müßte jedem Mädchen und jeder Frau Gelegenheit gegeben werden, an den Karten teilzunehmen. Dies ist aber die Voraussetzung der Teilnahme die Mitglieder des Vereins, der Gemeinnützigen Angehörigen nicht einmal ein Drittel. Dunderfeger, fordern ein dringliches. Ob einer Frau, die anderer Bewerfung ist, das zugewendet werden kann, ist sehr die Frage. — Stadts. Blumne wendet sich in längeren Darlegungen gegen die Streichungen und regt an, für die Mitglieder des Kollegiums ein Zeitzimmer einzurichten. Bingenmeier, Dr. Müller wendet sich gegen die Gemeinnützigen Ziele und behauptet, daß dieselben bei jeder Unterstützung gebracht werden. Sie würden vordringlich nur im Interesse der Partei Ziele, nicht in dem der Allgemeinheit. Im Staats-Ausschuß, wo die Einwendungen hätten überlegt werden können, habe der Redner die Mitglieder des Kollegiums nicht mit aller Entschiedenheit vertreten, sondern aber ausführen. Der Vorsitzende, der die Öffentlichkeit bestimmte lange Rede zu halten. Wenn der Vorsitzende die Mitglieder nicht gegen derartige Intimationen schützen, dann müsse man auch Gleiches mit Gleichem vergelten. — Stadts. Diele hatte während des Nebenworts zwischen Ziele und Blumne einen Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, welcher sich nicht durchsetzen konnte, aber doch mit einem Magistratsmitglied immer ein Mitglied des Kollegiums sprechen durfte. Das Kapitel wird lobend bemittelt.

Zum Kapitel XXII, Gemeindefragen. Der Deutsche Förderverein, Bezirksverein Halle a. S., und die vertriebenen hier bestehenden Gutsbesitzervereine bitten um Wiederabhebung der Konzeptionssteuer. — Stadts. C. m. r. plant für Aufhebung der Konzeptionssteuer, die er als die wichtigste Steuer beschiedet. Bereits vor 2 Jahren ist deren Aufhebung, allerdings erfolglos, gefordert worden. Der Magistrat habe sich jetzt erst recht viel von dieser Steuer verprochen, doch seien die Einnahmen weit hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Der Redner fordert die Streichung der hierfür eingeklagen Summe und Deduktion aus dem Haushaltsplan. Schon die Württemberg allein drücke den Gehalt weit, da die Ertragneisen dieser abgemindert sind. — Stadts. Meffe tritt ebenfalls für die Aufhebung der Steuer ein und schlägt vor, den Ausfall aus Sparplanüberprüfungen zu decken. — Nachdem Bürgermeister von Solly sich gegen die Württemberg erklärt hat, wird die Aufhebung der Steuer mit großer Mehrheit beschlossen.

Die Gemeindefragen sind wie folgt erledigt: An Gemeinde-Einkommensteuer 172 Prozent, Grundsteuer 196 Prozent des Betrags der staatsgesetzlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer 196 Prozent. Die Vertriebenen soll eine Einnahme von 17500 Mk. bringen, die Konzeptionssteuer 30000 Mk. und die Grundsteuer 200000 Mk. Wertwachstumssteuer 60000, Biersteuer 125000, Luftfahrzeugsteuer 124000, Wanderarbeitersteuer 300 und die Hundsteuer 40000 Mk. Der Etat der Stadt balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 11225800 Mk. und wird gegen die 21 Millionen der Sozialdemokraten angenommen. Damit ist die Beratung des Haushaltungsplans erledigt.

Verwendung der Sparpläne-Überflüsse des Kalenderjahres 1909. Berichterstatter ist Stadts. Anabe. Die für öffentliche Zwecke verfügbaren Überflüsse der hiesigen Haushalte aus dem letzten Kalenderjahr betragen 219341 Mk. Bezüglich ihrer Verwendung war schon in der Stadtsitzung vom 20. Dezember 1909 bemerkt worden, daß 144000 Mk. zur Deckung von Ausgaben bestimmt seien, die nach der bisherigen Gepflogenheit im Etat vorgesehen wurden, daß aber zur enghaltnisvollen Verwendung der Summe eine besondere Vorlage eingebracht wurde. Diese jedoch ist inzwischen generell durchgegangen, daß in Zukunft von den Sparpläne-Überflüssen nur 90% des Durchschnitts der letzten fünf Jahresüberschüsse (nach oben auf volle 1000 Mk. abgerundet) zu öffentlichen Zwecken verwendet, der verbleibende Rest dagegen einem Aufwandsfonds zugewandt werden sollte. Hiernach würde, da die gebildeten Überflüsse sich belaufen haben auf 292187 Mk. hiernach aber der 5-jährige Durchschnitt = 164118,44 Mk. und 90 Prozent (abgerundet) = 1480000 Mk. sind, nur letzter Betrag für öffentliche Zwecke, dagegen von den Überflüssen von 219341 Mk. verbleibende Betrag von 71341,44 Mk. für den Aufwandsfonds zugewandt werden.

Gen dieser Regel glaubt der Magistrat in diesem Jahre mit Rücksicht auf die große Anzahl außerordentlicher Bedürfnisse abgehen und an ihrer Stelle die Ausnahme statuieren zu sollen, daß nur 50000 Mk. dem gebildeten Fonds zugewandt und der verbleibende Betrag 169341,44 Mk. dem Aufwandsfonds zugewandt werden; 1. Verhängung des Volkskulturfonds (Kap. X. VII) 50000 Mk. 2. Instandhaltung des Jugendvereins (Kap. X. IV) 25000 Mk. 3. Unterhaltung von vierhundert Armen (Kap. XI. H. 1) 130000 Mk. 4. Fonds zur Selbstversicherung gegen Feuer (Kap. XX. II) 20000 Mk. 5. Unterhaltung des Stadts. (Kap. X. VI) 10000 Mk. (in Kapitel XVI B. 30) nur mit 60000 Mk. vorzuziehen nach S. 10, des Gesetzes um weitere 8000 Mk. erhöht 140000 Mk. Hierzu treten die Kosten für 6 Umbau des Wotens und Marienbäumens 24000 Mk. 7. Schaffung einer Ausstellhalle in Trotha 80000 Mk. 8. Verfertigung des Fonds für vorübergehende Armenunterstützung 9. Reparatur der Hofbahn des Stadts. 30000 Mk. 10. Umbau der v. Hoffmannschen Aquarelle und Erwerbungen für das Museum (2x30000 Mk.) 50000 Mk. 11. Herstellung einer Wasserleitung auf dem Sandanger 10000 Mk. 12. Beitrag zur Straßensanierung 500 Mk. 14. Beitrag zur v. Gierens-Sanierung 10000 Mk. zusammen 169341,44 Mk. Stadts. Diele erklärt sich gegen den Magistratsvorschlag, den in diesem Jahre so zu verfahren. Die Vorlage erhebt nicht in diesem Jahre, vor allem müssen alle Petitionen heraus, die als an den Saaten herangezogen werden. Der Redner fordert eine bessere Staatsaufklärung. Der Vorsitzende, der 11225800 Mk. in Wirtschaftlichkeit vor einen mehr Millionen haben, da verschiedene Gemeindefragen (Gass- und Wasserwerk usw.) noch besondere Haushaltungspläne haben. Im Interesse einer übersichtlichen Finanzverwaltung liegt die Art der Staatsaufklärung nicht.

Die Magistratsvorlage wird angenommen. Genehmigung des Gesamtentwurfs für Herstellung des Hauptammalfans von der Klausstraße bis zur Ausmündung auf dem Talweg der nebi Klara-Anlage. Stadts. Diele geht in längeren Ausführungen auf das Projekt ein und erläutert es an der Hand eines zeitlichen Fortschritts. Der Stadts. Diele und C. m. r. äußern sich im Hinblick, daß nur hiesige Handwerker und Arbeiter bei diesen umfangreichen Arbeiten beschäftigt werden. Vom Magistratsrat aus werden die vorgebrachten Wünsche als berechtigt anerkannt. Nach einigen belanglosen Bemerkungen beschließt der Stadts. Diele, die Magistratsvorlage einstimmig genehmigt.

Die Debatte wird sodann nach dem Magistratsantrag betreffend den entbälligen Ausbau der Turmstraße zwischen Pflanzhöhe und Vindenbergstraße und die Regulierung und Neupflanzung der Pflanzhöhe zwischen Vindenbergstraße und Thomasturmstraße ausgetreten. Das Besondere geschieht mit dem Antrag, die nachweise Ueberführung zweier Ackerpläne in der Gegend des Gutes Gierich an Stelle des auf der Stadt gelegenen Landes. Der erste Antrag zur Lösung der Ernst und Anna Gassengiers-Sitzung wird von der ungenügend sehr gelichteten Veranlassung ebenfalls genehmigt.

Schluß der Sitzung 3/4 Uhr.

Stadtverordneten-Sitzung in Zeitz

am 10. März.

Anwesend sind 28 Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats.

Einführung einer Wertwachstumssteuer. Der Vorsteher Stadts. Dr. Kühne berichtet über die Arbeiten der gemischten Kommission ausföhrlich. Die Kommission legt einen ausgearbeiteten Entwurf vor, zu dem die Finanzkommission einige Änderungsanträge eingereicht habe, die sie anzunehmen erlucht. Würden die Anträge nicht angenommen, dann müßte die Finanzkommission die Steuer künden. Der Entwurf ist sich auch darüber ausgesprochen, ob man grundsätzlich für Einführung der Steuer ist und danach eventuell in die Beratung des Entwurfs einzutreten. Weiter verliest der Redner ein Schreiben des Vorstandes des Grundbesitzervereins, der unter Anführung unbestimmter Gründe um eine Steuererhöhung von 20 Prozenten Stadtrat Dr. Dreißfuß geht darauf ein, daß die sich immer mehr steigenden Ausgaben der Stadt neue Steuererhöhungen verlangen, wenn man die Zuschläge nicht noch erhöhen will. Die Warenhaussteuer habe nicht die Summen gebracht, die man daraus erwartet habe. Ebenso sei es mit der Umkleesteuer beim Besondere, die zu nicht 25000 Mk. im Etat eingelegt sei, aber bis jetzt nur 15000 Mk. gebracht habe und höchstens bis 18000 Mk. steigen würde. Biersteuer und Luftfahrzeugsteuer sind auch zurückgeblieben. Man muß deshalb nach Deduktion suchen. Wenn man die Steuerzuschläge erhöhen würde, dann hätte ein Teil der Steuererhöhung zu decken, andererseits ist auch ein Abzug der Steuerertragneisen zu befürchten. Deshalb sollten auch die Hausbesitzer sich nicht gegen die neue Steuer wehren. Die Umkleesteuer könne man nicht aufheben, weil man noch nicht weiß, was die Wertwachstumssteuer einbringt. Es können in den Städten, in denen die Steuer bereits hat, ein Aufschlag von 20 Prozenten 80000 und 682000 Mk. Rechner geht dann noch auf die Steuer selbst

etwas ein und empfiehlt ihre Annahme. Der Vorsteher C. m. r. spricht sich für die Steuer aus, die man schon früher hätte annehmen sollen.

Stadts. Diele ist entsetzt über die Steuer, man solle nicht immer nur einen Teil der Bevölkerung treffen, in einem Teil der Steuer gleichmäßig auf alle Schulden laden. Die Grundbesitzer sind heute sehr belastet, sie müßten drei- und vierfach Steuern zahlen. Stadts. D. u. n. l. will nur dann für die Steuer eintreten, wenn zugleich die Umkleesteuer um ein halb Prozent ermäßigt wird.

Stadts. Gen. Leopold ist mit Herrn Diele darin einverstanden, daß gemeinsam die Steuern aufzubringen hätten, das müße dann aber dahin verhandelt werden, daß die Wertwachstumssteuer und die Grundsteuer zusammen zu zahlen, als die Vermehrung der Grundbesitzer und die Zuschläge proportional geteilt werden nach dem Einkommen. Jeder ist das heute noch nicht so weit, diesmal muß die Wertwachstumssteuer eingebracht werden, die zudem eine sehr gerechte Steuer ist. Der Wertwachstums ist ein Vorteil, der nur aus der Arbeit und dem Zulagen der Gemeintheit ergibt. Wenn also hier durch einen einzelnen ein Gewinn maßlos aufsteht, dann ist es nur recht und billig, wenn davon auch die Wertwachstumssteuer ein Teil zurückerhalten wird. Wertvoll ist ja, daß die Hausbesitzer sich gegen diese Steuer wehren, das tun alle diejenigen, die aus dem Grund und Boden für sich einen Mehrwert herausheben wollen. Daran habe man sich aber nicht zu setzen, der Grundbesitzer haben in einer ihrer Versammlungen diese Steuer sogar als eine sozialdemokratische bezeichnet. Es sei also ein hohes Maß, der Magistrat sei bei der Wertwachstumssteuer nicht zu weit gegangen. Die Umkleesteuer konnte ebenfalls nicht in Wegfall kommen, sie ist noch eine rohe Steuer, erst aber muß abgemildert werden, nach der Wertwachstumssteuer wird die Wertwachstumssteuer also die Einführung, die zudem außerordentlich mißbeachtet wurde.

Die Stadts. Dr. Richter und Dr. Kühne sprechen sich des längeren für die Steuer aus. Dr. Richter betont dabei, daß ja eigentlich nur die enormen Gemeindeforderungen, die im letzten Budget als 10 Prozent frei. Dann mußte er aber, daß die eintommenden Gelder einem Fonds für Kauf von Grund und Boden überwiegen würden, man würde dann eine gesunde Bodenpolitik treiben können.

Bürgermeister Meß geht noch des längeren auf den Entwurf ein und hält es auch für gut, wenn ein Grundbesitzer sich durch den Entwurf einbringen will, der die Wertwachstumssteuer als Steuer verordnet werden. Nach einigen weiteren Ausführungen erfolgt Abstimmung, bei der sich 25 Stadts. Dr. Kühne erklärt, nur die Einführung erklären, nur Stadts. Diele stimmt nicht dafür.

Es folgt dann noch eine längere Debatte, bei der noch vorgetragen wird, daß die Wertwachstumssteuer, die der Wertwachstumssteuer mit 24 gegen 2 Stimmen angenommen; damit ist die Wertwachstumssteuer beschlossen. Sie tritt jedenfalls am 1. April in Kraft.

Wahlprüfung

a) der Albrechtstraße.

b) der Albrechtstraße, von der Richterstraße bis zur ersten Querstraße, eines Teiles der Richterstraße und der Verbindungstraße von der Lindenstraße bis zur Kreuzung der Richter und Albrechtstraße.

Die Albrechtstraße soll asphaltiert werden, die Kosten dafür sind 100000 Mk. zu betragen, die Kosten für die Albrechtstraße eine sogenannte Unternehmungskosten. Die Albrechtstraße wird veranlagt auf 1800 Mk., die von den Anliegern zu tragen sind.

Die Albrechtstraße a. e. erfordert einen Anschlag von 17000 Mk. Sämtliche Albrechtstraßen werden benötigt, die Albrechtstraße des Stadts. Dr. Kühne gegen an, die Albrechtstraße zu pflastern und aufzulösen. Gen. Kühne tritt zwar für Befreiung der Leipzigstraße ein, die oftmals den meisten Dreck habe. Stadts. Dr. Kühne sagt Abhilfe zu.

Bezüglich der Leitung eines elektrischen Kabels a) in der Gegend der Albrechtstraße, b) in der Albrechtstraße, c) in der Albrechtstraße, d) in der Albrechtstraße, e) in der Albrechtstraße, f) in der Albrechtstraße, g) in der Albrechtstraße, h) in der Albrechtstraße, i) in der Albrechtstraße, j) in der Albrechtstraße, k) in der Albrechtstraße, l) in der Albrechtstraße, m) in der Albrechtstraße, n) in der Albrechtstraße, o) in der Albrechtstraße, p) in der Albrechtstraße, q) in der Albrechtstraße, r) in der Albrechtstraße, s) in der Albrechtstraße, t) in der Albrechtstraße, u) in der Albrechtstraße, v) in der Albrechtstraße, w) in der Albrechtstraße, x) in der Albrechtstraße, y) in der Albrechtstraße, z) in der Albrechtstraße.

Die Anschaffung eines Reibegerätes für die Gasanstalt, mit dem alle Gasbehälter usw. in Bezug auf ihre Dichtigkeit geprüft werden können, wird beschlossen. Kosten 1087 Mk. Die Gasanstalt hat Überflüsse in Höhe von über 94000 Mk. beschließen wird, davon 80000 Mk. als außerordentliche Schuldentilgungszinsen zu verwenden. Weiter werden in gleicher Weise 30000 Mk. von den Überflüssen des Wasserwerkes, die insgesamt 48000 Mk. betragen, ausgegeben. Das ist ein großer Gewinn, der die Gasanstalt in der Lage setzt, die Kosten der Albrechtstraße zu decken. Hierbei wird Kenntnis gegeben von dem Verlust des Kuratoriums des Gaswerkes, das abgelehnt hat, einen Einheitspreis für Koch- und Leuchtgas festzusetzen, da dabei die Stadt großen Schaden haben würde. Mit dem Verlust ist die Veranlassung auch einverstanden. Die Regierung wird von der Kosten der Oberstraße einen jährlichen Zuschuß von 5000 Mk. geben, wenn andererseits auch die Schulgebühren nach ihrem Vorlass erhöht werden, entsprechend den Säben an staatlichen Anstalten. Es werden deshalb vom 1. April d. J. ab vorzulegenden von Sexta bis Quarta 130 Mk. für Einheimische, für Auswärtige 150 Mk. Unter-Tertia bis Unter-Quarta 130 und 150 Mk. Ober-Quarta bis Ober-Quinta 150 und 180 Mk. Die Veranlassung stimmt diesen Säben zu. Stadts. Gen. Kühne sagt dabei, daß man in der Mittelschule das fehlende Material jetzt durch Beiträge, die die Schüler bringen sollen, anschaffen will.

Für die Albrechtstraße werden 1000 Mk. bemittelt, die Befreiung der Bürgersteige in der Pflanzstraße und der Poststraße ist ausgeführt. Veranlagt waren dafür 28000 Mk., ausgegeben sind nur 19900 24 Mk. infolge billigeren Angebots.

Nur 6 Quadratmeter Straßenfläche in der Pflanzstraße werden 3 Mk. pro Quadratmeter gekauft. Davon entfallen sich eine Debatte darüber, daß die Einwohner, die Land abstreifen oder kaufen, die Vermessungsgebühr bezahlen müssen, wobei die Kosten oft bedeutend mehr betragen, als sie erhalten. Es mußnüt wird, daß die Stadt diese Kosten auf sich nehmen soll. Erledigt werden dann noch einige kleinere Sachen.

An der gemeinen Sitzung gibt der Bürgermeister Auskunft über das Verhältnis der Stadt zur Domäne. Einem neu anzufüllenden Gasometer werden als Umfangsgabe neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung 1800 Mk. bemittelt, das dem Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden.

Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden.

Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden.

Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden.

Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden.

Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden. Der Stadts. Dr. Kühne, der die Veranlassung auch einverstanden.

Schluß 1/2 Uhr.

Verhandlung der Redaktion von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.
Täglich ausverkauft!

Hente Dienstag unwiderruflich letztes Auftreten sowie grosser Ehren- und Ovations-Abend für

Otto Reutter.

Hierzu letztmalig der ungekürzte, herrliche Spielplan, der alles übertrifft.

Morgen, Mittwoch, I. Sensations-Debut von

Miss Violet Hope & Partner

Mstr. Lesly vom Drury Lane-Theater zu London in ihrer einzig dastehenden Creation: Der

Vampyr-Tanz!

Die Februar-Attraktion des Wintergarten, Berlin.
Sensations-Nummer von einer Art grausigen Reizes!

„Der Vampyr-Tanz“ ist nach einer Dichtung „The Vampyr“ von Rudyard Kipling und einem Gemälde der Londoner Kunstgalerie entstanden. Schauliche englische Zeitschriften brachten den Vampyr-Tanz mit dem Original Miss Violet Hope, ob der ganz eigenartigen — an Porzellanität grenzenden — Wiedergabe

In Wort und Bild.
Eigene Dekoration! Eigenes Personal! Eigene Bühneneffekte! Gastspiel nur einige Tage! Gewöhnliche Preise! Tageskasse von früh 9 bis abends 6 1/2 Uhr.

Hierzu: ein neues, wundervolles Programm Die 4 Maisanos muss man sehen!

Les Niardas, Künstler par Excellence!
Ruby Dahl's Neuheit: Lebende Marionetten.
Der vornehme Humorist Prolongiert mit am Flügel Otto Röhr, neuen Schlagern!

Steffler, der arkomische, radfahrende Bauchredner, und weitere 4 Spezialitäten. Schlagler auf Schlagler!

Mittwoch nachm. 4 Uhr: Familien-Vorstellung zu aussergewöhnlich billigen Preisen: Loge u. I. Rang 0.50, Saal 0.30, II. Rang 0.20, Kinder die Hälfte.

Achtung, Dachdecker,

Mittwoch den 16. März abends 8 Uhr in Hensels Restaurant, Unterberg 12

Grosse öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:
Bekanntgabe der Verhandlungen mit unseren Meistern.
Wichtig: alle Kollegen von Halle und Umgebung ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer.

Naumburg.

Freitag den 18. März abends 8 Uhr im Schwarzen Adler:
Märzfeier.
Program: Feste, Gelangensprüche, Deklamationen.
Eintritt 10 Pf.
Kege Beteiligung erwünscht. Der Vorstand des Sos. Vereins.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Pöller.
Ab 16.—20. März inklusive:
Unwiderruflich nur 5 tages Gastspiel von

Olga Desmond,

die Berühmtheit der „Berliner Schönheits-Abende“.

Programm:
a) Morgenkündigung
b) Werrert aus Hoffmanns Erzählungen
c) Faust-Ballett
d) Loin du bal
e) Krieg
f) Offenbach
g) Sonnab.
h) Oillet

Trotz der enormen Aufwendungen infolge des Gastspiels Olga Desmond sind die Kassenpreise nicht erhöht.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Pöller.
Heute zum letzten Male! Das grösste Kino-Programm mit Captain Rudolfs

Elefanten

u. d. h. r. G. l. a. n. g. - N. u. m. m. e. r. n.

Stadt-Theater

in Halle a. S.

Direktion: Hofrat M. Richards.
Mittwoch den 16. März 1910:
180. Abonn.-Vorst. 4. Viertel.
Novität!
Sum 2. Male:
Ein Herbstmanöver.
Operette in 3 Akten von Emmerich Kallman.
Abend 7 Uhr. Ant. 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Donnerstag den 17. März 1910:
Mittags 7 Uhr.
Sonder-Vorstellung bei solennem Anwesen. Benefiz Eduard Mörike. Mit verkürztem Orchester:
Götterdämmerung.
Handlung in 3 Aufzügen.
Dritter Tag aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner.

H. Böhlerts Rotschlächterei

Beltzgerstraße 75, Gauderstraße 78
dient an der Waulandischen Kirche und Grosse Giesstrasse 20
empfiehlt diese Woche in bekannter Güte:
frische Fleisch- und Wurstwaren.

Sonder-Angebot

gültig bis 31. März 1910.
Farbige Blusen wollenen werden zum Preise von 95 Pf. abgeliefert dem gereinigten u. gebügelt.

„Galgenberg“

Dampfabdichter, Färberei, Chem. Reinigung.

Küte Mützen Krawatten Träger

empfiehlt das Neueste in allen Preislagen

Fr. Koch

Leipzigerstr. 73.



Der grösste Kinderwagenfabrik Sachsisch u. einige weitere, welche direkt im Juni, abgeben u. am 10. künftigen, Grösste Katalog (Juni) sendet. H. Julius Kretzer, Grimma 972.

Barflechten

heilt in 14 Tagen bei 8 Wochen unter Garantie völliger Heilung, wenn in 1 Woche kein Erfolg b. Fortschritt.
Blüh. Bad, Gr. Giesstr. 10.
Nachts v. mir gebildete Herren gegen bereitwillig Auskunft.
Z. Binge, Lubowitzstr. 45.
G. Vönnichstr., Böhlberg 34.

Kelbra.

Schuhwaren
kaufen Sie gut und billig im Schuhwarenhaus Schaffhäuser.

Was für Butter?

etc. verwenden aufgekühlte Hausfrauen in erster Linie zur Tafel, ferner zum Backen, um ein hochfeines, reineschmeckendes Gebäck, welches sich recht lange hält, zu erzielen?

Verlangen Sie kostenlose Auskunft — Prospekte von Albert Knäusels Tafelkönigin - Zentrale, Leipzigerstrasse 72 — Jägergasse 2, Telefon 1484.

Knäusels Mandel-Ersatz 1 Pfd. 65 Pfg.

fix u. d. fertig gehackt, empfehle besonders zu Mandel-Kuchen, Bienenstich etc. Damit sich jede Hausfrau sofort ein Urteil bilden kann, gehe von Mittwoch ab — soweit Vorrat reicht

Kuchen-Proben gratis!

Erst versuchen, dann urteilen, kaufen od. nicht kaufen.

Verein für Naturheilkunde, Halle-Mord, E. V.

Mittwoch den 16. März cr. abends 8 1/2 Uhr im „Burg-Theater“ letzter Kursus-Abend für praktische Ausführung von Einpackungen etc. und erste Hilfeleistungen bei Unglücksfällen für Herren und Damen.
Alle Mitglieder und Gönner sind hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Kreitenmeyer's Zahnpraxis,

Leipzigerstrasse 8 (vis-a-vis der Ulrichstr.)
Atelier für modernen Zahn-Ersatz mit und ohne Entfernung der Wurzel.
Schmerzloses Zahnziehen.
Ausgeführte Vombierungen etc.
Schonendste Behandlung. Mässige Preise. Besondere Zahnreinigung.
Telephon 3301.
Ueber mein schmerzloses Verfahren liegen viele Anerkennungs-schreiben im Atelier aus.

Eine ganze Armee

Kinder ist präpariert mit Karl Koch's „Nähr-Zwieback“, denn derselbe ist leicht verdaulich, enthält alle Nährwert, befördert die Körperregulation, stärkt den Knochenbau, verbündet die Kindertranspiration als: Rheumatis, Strophulose etc., da er die Bestandteile einer guten Nahrung enthält mit den für die Muttermilch eigenen Nährsalzen und Phosphaten bereitet.
In Dosen in Tüten u. Packeten. A 10, 20, 30 u. 60 Pfg. in den durch Filiale kenntlichen Verkaufsstellen.

Kretzschan. Schuhwaren kaufen Sie gut u. billig bei A. Burkhardt, Schuhmachermeister.

Merseburg. Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupftabak empfiehlt Hugo Thomas, Ostgrube 35.

Wegweiser für unsere einkaufenden Abonnenten.

Er erscheint wöchentlich dreimal. Unsere Lesern bei Bedarf zur Beachtung empfehlen. Er erscheint wöchentlich dreimal.

Abzahlungsgeschäfte M. Thiele, Göbenstr. 1, p. Bäckereien Fritz Götzke, Gr. Brunnenstr. 29. Bettfedern, Betten Herm. Bannmüller, Burgstr. 5. Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17. Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. Böttchereien Otto Egert, Streiberstr. 28. Brauereien F. Günther, Halle a. S. Brickeln, Kohlen Richard Wol, vorläng. Königstr. Delikatessen und Fische Alfr. Bernhardt, Gr. Ulrichstr. 46. H. Doller, Leipzigerstr. 64. Herm. Lincke, Alter Markt 31. Drogen und Farben Ernst Fischer, Moritzwinger 1. M. Rüdler, Rannischerstr. 2. M. Watspott Nehtl., Gr. Ulrichstr. 30.	Ein- u. Verkaufsgeschäfte F. Hennicke, Kl. Ulrichstr. 16. Eisen- und Stahlwaren F. Lindenbahn, Königstr. 8. Georg Temme, Delitzscherstr. 11. Eisenerne Oefen Christian Glaser, Gr. Klausstr. 24. F. Lindenbahn, Königstr. 8. Fahrräder u. Nähmaschinen Henry Klepzig, Reilstr. 2. Fleischermeister, Wurstfabriken J. Klotzermann, Advokatenweg 27. Franz Kunze, Burgstr. 59. August Mangold, Merseburgerstrasse 105. Carl Laue, Körnerstrasse 34. Otto Müller, Witzkindstr. 30. Robert Schäfer, Königstr. Otto Ulrichtr., Bäckerstrasse 1. Galanterie- u. Spielwaren Freund & Müller (a. Riebeckpl.) Jengros	Gummiwaren C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. Handleiterwagen-Fabriken Stellmacherei, Oskar Kutscher, Moritzkirchhof 10. Theodor Lühr, Leipzigerstr. 94. Ernst Seltmann, Merseburgerstr. 16. Haus- und Küchengeräte K. Kuckenburg, Rannischerstr. 12. Georg Temme, Delitzscherstr. 11. Honigkuchen, Zuckerwaren Schmeierstrasse 16, Steinsweg, Nr. 31. Leipzigerstr. Nr. 71. Hüte und Mützen Friedrich Fietner, Geiststr. 28. Hamburger Hut-Bazar, Geiststr. 22.	Kaffee, Kakao, Tee C. O. Büsch, Leipzigerstr. 61. Ernstochse, Leipzigerstr. 95. Kartonagen W. Schmell, Jakobstr. 60. Kaufhäuser H. Eikan, Leipzigerstr. 87. Bekleidg.-Gegenst. J. Art. Kinderwagen Theodor Lühr, Leipzigerstr. 94. Kolonialwaren F. Beerbolat, Becherhofsstr. 8. Ernst Clausius, Rich. Wagnerstr. 16. Oskar Häder, Hallmarkt. C. Lange sen., Kl. Ulrichstr. 26. B. Wagnershof, Reilstr. 38. Lederhandlungen Sieg. Jacob, Gr. Märkerstr. 8. Herm. Schmidt, Geiststr. 23.	Leinen und Wäsche Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. Mechanik, Optik Rich. Flemming, Schmeerstr. 22. Möbel-Magazine Möbel-Magazin, Grosse Marktstr. 11. Tischlermeister, Ulrichstr. 30. Schneider-Bedarfsartikel F. C. Wilsell, Marktplatz 11. L. Zengerling, Schulstr. 7. Spezialität, Möbeltransport O. Kistner & Co., Brunoswarte 36. Wilh. Müller, Brunnenstr. 53. Uhren- u. Goldwaren Friedrich Hofmann, Klausstr. 23. Byuno Kline, Gr. Ulrichstr. 41. Leipzigerstr. 44. Robert Koch, Klausstr. 62. Albert Nonnloke, Gr. Steinstr. 6. A. Schürfer, Leipzigerstr. 92. A. Weiss, Kleinschmidten 6.	Weine u. Fruchtsäfte etc. H. Kade Nachf., Leipzigerstr. 93. Max Harnel, Magdeburgerstr. 59. Gr. Braunnasserstr. Paul Ziegls, Ecke Leipzigerstr. Weiss-Well-Tapissiererei Franz Bammé, Lindenstr. 56. Marie Stellfeld, Triftstr. 4. Zahn-Techniker Nene Promenade 16, vis-a-vis Leipz. Turm. Zigarrenhandlungen F. Soldmann, Königstrasse 84. Julius Wiedemann, Schmeerstr. 4. Ammendorf. O. Probsthayn, Bettf.-Rein.-Anst. W. Ratach, Delikatessenhause. W. Wüschner, Schuhwaren.
--	---	---	--	---	--

Meldungen bezüglich Aufnahme in den Wegweiser nimmt die Expedition - März 42/43 - entgegen.
Für die Inserate verantwortlich: Rob. Ziegler. - Druck der Halle'sch. Genossensch.-Buchdruck. (E. G. m. b. H.) - Verleger: born. Aug. G. r. o. b. e. t. v. J. ä. h. n. i. g. - Gault. i. Halle a. S.